

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 08.12.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:33 Uhr bis 17:43 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Swen Knöchel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), ab 16:41 Uhr
Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verwaltung:

Egbert Geier	Bürgermeister
Uwe Stäglin	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Corinna Wolff	Fachbereichsleiterin Finanzen
Jens Kreisel	Leiter Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Jürgen Reichardt	Leiter Dienstleistungszentrum Veranstaltungen
Christine Pollmächer	Bereichsleiterin Friedhofswesen
Yvonne Gumpert	Controllerin GB II
Katharina Becker	Controllerin GB III
Andrea Simon	Controllerin GB IV
Yvonne Merker	Protokollführerin

Gäste:

Jan Kaltofen	Geschäftsführer Jobcenter Halle (Saale)
Christian Heine	BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Marc Lorenz	Rauschenbach & Kollegen GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Entschuldigt fehlten:

Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
---------------	---

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, eröffnete die Einwohnerfragestunde. Da kein Einwohner anwesend war um Fragen zu stellen, beendete **Herr Dr. Meerheim** die Fragestunde.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Dr. Meerheim**.

Herr Dr. Meerheim stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Meerheim informierte, dass die folgenden Tagesordnungspunkte zu vertagen sind:

3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2015
- 5.10. Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01317
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00801

Der Tagesordnungspunkt

- 6.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00929

wurde von der antragsstellenden Fraktion zurückgezogen.

Weiter sagte **Herr Dr. Meerheim**, dass die Dringlichkeitsvorlage

Weisung an die städtischen Vertreter im Aufsichtsrat der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH zur Bestellung von Prokuristen/Prokuristinnen
Vorlage: VI/2015/01532

von der Verwaltung nicht eingebracht wird.

Des Weiteren gab es folgende Dringlichkeitsvorlagen:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme Radeweller Weg 13/14 im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2015/01475

Außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Erstuntersuchung in der
Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01498

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und
überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im
Fachbereich Sicherheit
Vorlage: VI/2015/01542

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung zur Aufnahme der drei Dringlichkeitsvorlagen auf
die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit
einstimmig zugestimmt

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der
geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift vom 17.11.2015 *vertagt*
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01247
- 5.2. Wirtschaftsplan 2016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01095
- 5.3. Wirtschaftsplan 2016 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VI/2015/01253
- 5.4. Jahresabschluss 2014 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VI/2015/01432
- 5.5. Wirtschaftsplan 2016 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VI/2015/01431
- 5.6. Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: VI/2015/01387
- 5.7. Wirtschaftsplan 2016 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: VI/2015/01424
- 5.8. Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)
Vorlage: VI/2015/01362
- 5.9. Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VI/2015/01428

- 5.10. Wirtschaftsförderungskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01317 *vertagt*
- 5.11. Friedhofsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) 2016 - 2017
Vorlage: VI/2015/00719
- 5.12. Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes
AZV Elster-Kabelsketal Grundstücksentwässerungssatzung
Vorlage: VI/2015/01254
- 5.13. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die
Baumaßnahme Verwaltungsgebäude Südpromenade - Aufstellung Kassenautomaten im
investiven Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2015/01385
- 5.14. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt für das
Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2015/01391
- 5.15. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und
überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im
Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2015/01470
- 5.16. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und
überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im
Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2015/01415
- 5.17. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und
überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im
Fachbereich Soziales
Vorlage: VI/2015/01448
- 5.18. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und
überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im
Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2015/01452
- 5.19. ARGE SGB II GmbH i. L. - Einlage in die Kapitalrücklage
Vorlage: VI/2015/01433
- 5.20. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die
Baumaßnahme Radeweller Weg 13/14 im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2015/01475
- 5.21. Außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Erstuntersuchung in der
Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01498

- 5.22. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Sicherheit
Vorlage: VI/2015/01542
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Sekundarschule Halle-Süd
Vorlage: VI/2015/01291
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00801 *vertagt*
- 6.2.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erhebung einer Kulturförderabgabe im Gebiet der Stadt Halle
Vorlage: VI/2015/00929 *zurückgezogen*
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Meerheim informierte über folgende in nicht öffentlicher Sitzung am 17.11.2015 gefassten Beschlüsse:

- zu 3.1 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2015 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VI/2015/01322

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) vom 25.09.2015:

„Die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Sachsen-Anhalt in Halle (Saale), wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH gewählt.“

- zu 3.2 Befristete und unbefristete Niederschlagungen
Vorlage: VI/2015/01346

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) § 6 Abs. 4 Nr. 3.

1. Die befristete Niederschlagung der Heimkosten 2009-2013, sowie Nebenforderungen in Höhe von 65.490,00 Euro.
2. Die unbefristete Niederschlagung der Ersatz von Zwangsmaßnahmen Abriss 2010, sowie Nebenforderungen in Höhe von 59.513,11 Euro.
3. Die unbefristete Niederschlagung der Abwassergebühren 2000-2003, sowie Nebenforderungen in Höhe von 82.190,25 Euro.
4. Die unbefristete Niederschlagung der Stellplatzablöse, sowie Nebenforderungen in Höhe von 135.372,29 Euro.

zu 3.3 Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01359

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Bestellung eines Erbbaurechts zugunsten der Stadt Halle (Saale) zu den aufgeführten Bedingungen.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Jahresabschluss 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01247

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. *Bilanzsumme* 38.085.666,37 EUR

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 34.209.354,37 EUR
- das Umlaufvermögen 3.873.389,37 EUR

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 20.468.359,95 EUR
- den Sonderposten 10.222.199,25 EUR
- die Rückstellungen 2.138.347,03 EUR
- die Verbindlichkeiten 5.170.372,53 EUR

1.2.	<i>Jahresverlust</i>	560.154,88 EUR
1.2.1.	Summe der Erträge	36.171.714,54 EUR
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	36.731.869,42 EUR
2.	Behandlung des Jahresverlustes	
2.1.	Der Jahresverlust in Höhe von 560.154,88 EUR wird aus der Betriebsmittelrücklage entnommen.	

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2014 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

**zu 5.2 Wirtschaftsplan 2016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01095**

Herr Kreisel teilte mit, dass der Wirtschaftsplan 2016 durch die tariftechnische Umsetzung erst jetzt eingebracht werden kann. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten hat auf Empfehlung der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) gehandelt.

Herr Dr. Meerheim erkundigte sich, ob die Zahlen aus dem Wirtschaftsplan bereits im Haushaltsplan 2016 enthalten sind. Dies bestätigte **Herr Kreisel**. Sobald der Haushaltsbeschluss vorliegt, wird es eine Überleitung und einen Nachtragswirtschaftsplan geben.

Die Mitglieder des Finanzausschusses baten um Bereitstellung der Stellungnahme der BMA, spätestens bis zum Stadtrat am 16.12.2015. **Herr Kreisel** nahm den Auftrag an.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Der Betriebsleiter wird verpflichtet nach Vorliegen des Ergebnisses der tariftechnischen Umsetzung des Tarifabschlusses zum Sozial- und Erziehungsdienst einen mit dem städtischen Haushalt abgestimmten Nachtragswirtschaftsplan 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 5.3 Wirtschaftsplan 2016 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH
Vorlage: VI/2015/01253**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 25.09.2015:

1. Der Wirtschaftsplan 2016 wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2018 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.4 Jahresabschluss 2014 der Stadion Halle Betriebs GmbH Vorlage: VI/2015/01432

Herr Scholtyssek merkte an, dass der Zuschussbedarf nicht im Beschlussvorschlag verankert ist. Der geplante Zuschuss reichte bisher aus, sagte **Herr Geier**. Es würde kein Problem darstellen, den Zuschussbedarf nachträglich auszuweisen.

Herr Wolter informierte, dass der Widerspruch gegen die Gesellschafterverfügung des Landesverwaltungsamtes eingelegt und im Ausschuss berichtet wurde, dass dies umgesetzt wird. Die Kommunalaufsicht hat reagiert und bis die Stadt weitere Regelungen getroffen hat, ist das Verfahren ruhend gestellt, erklärte **Herr Heine**. Dazu gibt es im nicht öffentlichen Teil die Vorlage „Rekommunalisierung der Gesellschaftsanteile der Stadion Halle Betriebs GmbH (VI/2015/01441)“.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH vom 09.11.2015:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH geprüfte und am 28. Mai 2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 mit

Bilanzsumme	EUR	1.350.812,47
Jahresüberschuss	EUR	0,00

wird festgestellt.

2. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
3. Dem Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

zu 5.5 Wirtschaftsplan 2016 der Stadion Halle Betriebs GmbH
Vorlage: VI/2015/01431

Herr Aldag erkundigte sich nach Angaben über die Kosten für die kaufmännische Geschäftsführung, da diese nicht gesondert aufgeführt sind. Darauf sagte **Herr Lorenz**, dass es sich um Mittel in Höhe von 72.000 EUR handelt.

Weiter fragte **Herr Aldag**, wo die Ausgaben von 453.000 EUR für den Bewirtschaftungsvertrag zu finden sind. Diese sind in den Betriebskosten enthalten, antwortete **Herr Lorenz**.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassungen des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH vom 09.11.2015:

4. Der Wirtschaftsplan 2016 der Stadion Halle Betriebs GmbH wird bestätigt.
5. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.6 Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH - Änderung des
Gesellschaftsvertrages
Vorlage: VI/2015/01387

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH die folgende Änderung des Gesellschaftsvertrages zu beschließen:

- a.) § 2 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. der §§ 51 ff. Abgabenordnung 1977. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Ein Gewinn wird nicht bezweckt. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Die Gesellschafter dürfen bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile bzw. den gemeinen Wert ihrer Sacheinlagen zurückerhalten. Geschäftsanteile dürfen an die Gesellschaft höchstens zum Nennwert veräußert werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.“

b.) § 19 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird wie folgt neu gefasst:

„Die beschlossene Liquidation erfolgt durch die Geschäftsführer, soweit die Gesellschafter nichts anderes beschließen. Liquidatoren sind alsdann jeder einzeln zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Stadt Halle (Saale), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, die der beruflichen und sozialen Förderung sehgeschädigter Personen dienen, zu verwenden hat.“

zu 5.7 Wirtschaftsplan 2016 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH Vorlage: VI/2015/01424

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH am 9. Dezember 2015 folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlusstext:

6. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wird genehmigt.
7. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

zu 5.8 Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) Vorlage: VI/2015/01362

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die Zustimmung erfolgte zum Kompromissvorschlag der Verwaltung zum Änderungsantrag aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 01.12.2015- Anlage Ergebnis- und Finanzhaushalt Stand 25.11.2015 inkl. Veränderungsanträge Fraktionen Stand 30.11.2015 unter der laufenden Nr. 15. (*Änderungsantrag SPD- Fraktion und Fraktion DIE LINKE- Erhöhung Planung EB EfA*)

Beschlussempfehlung:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2016 wird bestätigt.

**zu 5.9 Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH
Vorlage: VI/2015/01428**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 22.06.2015:

Die Gesellschafter beschließen die Anpassung der Wertgrenzen in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH wie folgt:

- § 4 (2) d): Abschluss von Vergleichen und Erlass von Forderungen, sofern der durch Vergleich gewährte Nachlass oder der Nennwert erlassener Forderungen im Einzelfall Euro 50.000,00 übersteigt

- § 4 (2) e): Abschluss und Änderung von Anstellungsverträgen, sofern ein Jahresgehalt vereinbart wird, das höher ist als die Jahresvergütung i.H.v. Euro 60.000,00

**zu 5.11 Friedhofsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) 2016 - 2017
Vorlage: VI/2015/00719**

Herr Krause sprach sich für eine Nichtzustimmung zu der Friedhofsgebührensatzung aus. Die Kostensteigerung bei den Bestattungen ist nicht vertretbar. Dies würde bedeuten, dass sich einige Nutzer die Erdbestattung nicht mehr leisten könnten. Er plädierte für eine genauere Abbildung der anfallenden Kosten. Dazu gab es bereits eine ausführliche Diskussion im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Frau Pollmächer erläuterte, dass höhere Gebühren in den Positionen kalkuliert wurden, wo sie entstanden sind. Vom Landesverwaltungsamt gab es die Information, dass diese Kosten nicht subventioniert werden dürfen. Weiter informierte sie, dass es sich nicht nur um das Nutzungsrecht an der Grabstelle handelt; es betrifft auch das Öffnen und Schließen eines Grabes sowie die Friedhofsunterhaltungsgebühr.

Frau Dr. Wünscher ging kurz auf die von Herrn Krause angesprochene Diskussion im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten ein.

Die Kosten sind nicht verhältnismäßig, aber in der Gesamtbetrachtung nachvollziehbar, sagte **Herr Wolter**. Der genannte Ausschuss hat der Gebührensatzung einstimmig zugestimmt, merkte er abschließend an.

Frau Hintz wollte wissen, ob es an anderer Stelle im Haushalt durch eine Kostensteigerung eine Entlastung gibt. Darauf informierte **Herr Stäglin**, dass der Zuschussbedarf weitestgehend konstant bleibt. Der geänderte Personal- und Sachmittelaufwand von den Jahren 2010 bis 2015 muss in der Satzung verankert werden.

Herr Krause betonte abschließend noch einmal, dass der Kostenaufschlag bei den Erdbestattungen nicht nachvollziehbar ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
8 Ja Stimmen
1 Nein Stimme
1 Enthaltung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 5.12 Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes AZV Elster-Kabelsketal Grundstücksentwässerungssatzung
Vorlage: VI/2015/01254

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) und im Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal – Grundstücksentwässerungssatzung.

zu 5.13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme Verwaltungsgebäude Südpromenade - Aufstellung Kassenautomaten im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2015/01385

Frau Hintz sprach sich für eine Zustimmung zur Aufstellung von Kassenautomaten im Verwaltungsgebäude Südpromenade aus.

Herr Aldag und **Herr Dr. Meerheim** baten um Information, ob in der Position Gymnasium Südstadt noch Restmittel zur Verfügung stehen. **Herr Geier** sagte bereits, dass durch die beiden beschlossenen Maßnahmen keine Mittel mehr vorhanden sein dürften. Er sagte zu, die Anfrage bis zum Stadtrat zu beantworten.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme Verwaltungsgebäude Südpromenade – Aufstellung von Kassenautomaten in Höhe von **25.000 €** aus dem PSP-Element 8.11171021.700/ 78510000.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen aus dem Projekt 8.21701013.700 Gymnasium Südstadt/ 78510000 Hochbaumaßnahmen in Höhe von **25.000 €**.

**zu 5.14 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2015/01391**

Frau Simon erläuterte, dass mit der Vorlage die Verwaltung auf einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses reagiert.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36201 Jugendarbeit (HHPL Seite 1091)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **85.229 EUR**.

Die **Deckung** im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (HHPL Seite 1094)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **78.667 EUR** und

1.36302 Förderung der Erziehung in der Familie (HHPL Seite 1098)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **6.562 EUR**.

**zu 5.15 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2015/01470**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1. 36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL Seite 1087)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **300.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

15_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1125)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **300.000 EUR** .

Zu I.

Die **Deckung** im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL Seite 1087)
Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **124.649 EUR** und

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1117)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **175.351 EUR**.

Zu II.

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

15_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1125)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **175.351 EUR** und

Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **124.649 EUR**.

**zu 5.16 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2015/01415**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36303 Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (HHPL Seite 1101)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **2.976.177 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1125)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **2.976.177 EUR**.

Zu I.

Die **Deckung** im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36303 Hilfen zur Erziehung für Minderjährige (HHPL Seite 1101)
Sachkontengruppe 42* sonstige Transfererträge in Höhe von **1.028.288 EUR** und

1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (HHPL Seite 930)
Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **506.573 EUR** und

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1191)
Sachkontengruppe 40* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von **1.441.316 EUR**.

Zu II.

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

15_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1125)
Finanzpositionsgruppe 62* sonstige Transfereinzahlungen in Höhe von **1.028.288 EUR** und

15_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 952)
Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **506.573 EUR** und

15_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1195)
Finanzpositionsgruppe 60* Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von **1.441.316 EUR**.

zu 5.17 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Soziales Vorlage: VI/2015/01448

Herr Wolter bat um Erläuterung der Erstattung von 5 Mio. EUR und um Auskunft zur gesetzlichen Grundlage. Es handelt sich dabei um Aufwendungen die entweder über den Bund oder das Land sicherzustellen sind, erklärte **Frau Simon**. Die Abrechnung erfolgt jeweils im Folgejahr. Im Bereich Hilfen für Asylbewerber gibt es die Aussage, dass alle in 2015 angefallenen Kosten über das Finanzausgleichsgesetz (§ 17, Ausgleichsstock) erstattet werden. Dieses Jahr gibt es eine andere Art der Finanzierung und die Verwaltung geht von einer 100%igen Deckung aus. Diese Information hat die Arbeitsgruppe vom Land herausgegeben.

Herr Knöchel ergänzte, dass die Rechtslage für das Jahr 2015 mit dem letzten Haushaltsgesetz beschlossen wurde. Darin steht, dass bis zu 8.600 EUR der Kosten erstattet werden unter Anrechnung dessen, was aus der alten des FIAA FAG beglichen wird. Die möglicherweise ab 10.12.2015 neu geltende Rechtslage sieht vor, dass es für die Kosten, die nicht durch diese Pauschale abgedeckt werden, auf Grund eines Mangels an Rechtsverordnung des MI (Ministerium des Inneren und Sport), eine Verordnungsermächtigung gibt. Diese typisiert Kosten und dementsprechend werden Höchstgrenzen der Kosten festgelegt. Zum 31.03.2016 wird die Pauschale anhand des Durchschnittes der Istkosten für das Jahr 2015 pauschal überprüft. **Herr Knöchel** meinte, dass der Verordnungsentwurf voraussichtlich im Januar 2016 durch das MI herausgegeben wird.

Herr Geier sagte abschließend, dass die Pauschale nach der Typisierung möglicherweise angepasst wird.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgende Produkte:

1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (HHPL Seite 930)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **840.000 EUR** und

1.31102 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (HHPL Seite 916)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **930.000 EUR** und

1.31301 Hilfen für Asylbewerber (HHPL Seite 935)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **2.738.200 EUR**
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von **2.206.900 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

15_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 952)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **4.508.200 EUR**
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen in Höhe von **2.206.900 EUR** .

Zu I.

Die **Deckung** im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.31201 Leistungen nach SGB II (HHPL Seite 927)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.633.700 EUR**;

1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (HHPL Seite 930)
Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **136.300 EUR** und

1.31301 Hilfen für Asylbewerber (HHPL Seite 935)
Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **4.945.100 EUR**.

Zu II.

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

15_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 952)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.633.700 EUR** und

Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **5.081.400 EUR**.

**zu 5.18 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VI/2015/01452**

Herr Scholtyssek erkundigte sich nach der Deckung für die Mittel. Die Kompensation der notwendigen Mittel erfolgt aus den geschlossenen Servicevereinbarungen mit dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten, der Theater, Oper und Orchester GmbH und der Stiftung Händelhaus, erklärte **Frau Dr. Marquardt**. Die vollständige Betriebskostenabrechnung 2014 konnte erst im November 2015 ermittelt werden.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.11171 Immobilienbewirtschaftung (HHPL Seite 857)

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.409.600 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 867)

Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.409.600 EUR**.

Zu I.

Die **Deckung** im Ergebnishaushalt erfolgt aus dem Produkt:

1.11171 Immobilienbewirtschaftung (HHPL Seite 857)

Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **1.409.600 EUR**.

Zu II.

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

zu 5.19 ARGE SGB II GmbH i. L. - Einlage in die Kapitalrücklage
Vorlage: VI/2015/01433

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, warum diese GmbH weiterhin existiert, Kosten entstehen und ob es Regressforderungen gibt. Darauf erläuterte **Herr Kaltofen**, dass ein Kapitalverzehr über mehrere Jahre vorgelegen hat. Aus diesem Verzehr ist ein Vermögensverfall entstanden. Die Jahresabschlüsse mussten nachgeholt werden und die Eröffnungsbilanz konnte erst in diesem Jahr erstellt werden. Beide Gesellschaften müssen nun Kapital nachreichen. Die Bundesagentur für Arbeit hat ihren Anteil in die Kapitalanlage bereits geleistet. Weiter führte er aus, dass die ursprüngliche Liquidation innerhalb von zwei Jahren abzuschließen gewesen wäre. Für die Jahre 2015 und 2016 müssen die entsprechenden Bilanzen erstellt werden, auch in Bezug auf die nötige Wirtschaftsprüfung. Die Frage nach Regressforderungen bejahte **Herr Kaltofen**.

Herr Dr. Meerheim bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
1 Enthaltung

gemäß § 33 KVG LSA vom Mitwirkungsverbot betroffenes Mitglied: Frau Katharina Hintz

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der ARGE SGB II GmbH i. L. vom 22.10.2015:

Beschlusstext:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Einlage von 8.267,75 EUR in die Kapitalrücklage.

Gemäß der gehaltenen Geschäftsanteile an dem Stammkapital der Gesellschaft von insgesamt 25.000,00 EUR entfällt auf die

- Stadt Halle (Saale) mit Geschäftsanteilen im Nennbetrag von 12.600,00 EUR (entspricht 50,4 %) ein zu zahlender Einlagebetrag von 4.267,75 EUR.
- Agentur für Arbeit Halle mit einem Geschäftsanteil im Nennbetrag von 12.400,00 EUR (entspricht 49,6 %) ein zu zahlender Einlagebetrag von 4.200,00 EUR.

Die Agentur für Arbeit Halle hat mit Datum vom 02. Oktober 2015 ihren Einlagebetrag von 4.200,00 EUR bereits zahlungswirksam geleistet.

**zu 5.20 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme Radeweller Weg 13/14 im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2015/01475**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2015 für die Baumaßnahme Radeweller Weg 13/14 in Höhe von **94.000 €** aus dem PSP-Element 7.510050.700.200/ 78510200.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen aus dem Projekt 8.21701013.700 Gymnasium Südstadt/ 78510000 Hochbaumaßnahmen in Höhe von **94.000 €**.

**zu 5.21 Außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen der Erstuntersuchung in der Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01498**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Aufwendung für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.12281 Landesaufnahmeeinrichtung (LAE)
Aufwendungen: Sachkonto 54112100 (Kosten für Erstuntersuchungen in der LAE) i. H. v.
152.430,35 Euro

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.12281 Landesaufnahmeeinrichtung (LAE)
Erträge: Sachkonto 44810000 (Erträge aus Kostenerstattungen vom Land) i. H. v.
152.430,35 Euro

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 1228-530
Finanzpositionsgruppe 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von **152.430,35 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

1228-802
Finanzpositionsgruppe 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **152.430,35 EUR**.

**zu 5.22 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Sicherheit
Vorlage: VI/2015/01542**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54502 Straßenreinigung (HHPL Seite 256)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **343.000 EUR.**

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15_0_370_3 Straßenreinigung, Winterdienst (HHPL Seite 257)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **343.000 EUR.**

Zu I.

Die **Deckung** im Ergebnishaushalt erfolgt aus dem Produkt:

1.12701 Rettungsdienst (HHPL Seite 230)
Sachkontengruppe 43* öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **343.000 EUR.**

Zu II.

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

15_0_370_2 Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz (HHPL Seite 233)
Finanzpositionsgruppe 63* öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von **343.000 EUR.**

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Sekundarschule Halle-Süd
Vorlage: VI/2015/01291**

Es gab keine Wortmeldungen und **Herr Dr. Meerheim** bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah eine Konzeption, einschließlich Brandschutz, zur Einbeziehung der Räume der ehemaligen Hausmeisterwohnung an der Sekundarschule Halle-Süd, zu erstellen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Information von Herrn Geier zum Liquiditätsrahmen

Herr Geier informierte, dass die Verwaltung den Liquiditätsrahmen der Stadt von 340 Mio. EUR auf 345 Mio. EUR erhöhen würde. Dies wird durch ein entsprechendes Änderungsblatt dem Stadtrat vorgelegt. Die Haushaltssatzung wird dementsprechend fortgeschrieben.

Herr Wolter bat um genauere Erläuterung, auch da das Landesverwaltungsamt solch eine Begründung fordern wird. Die Stadt ist für verschiedene Maßnahmen in Vorkasse gegangen, sagte **Herr Geier**. Als Beispiel nannte er die Unterbringung von Flüchtlingen. Bei der Erhöhung um 5 Mio. EUR handelt es sich um eine geschätzte Zahl, die Mittel sollten ausreichen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage Herr Krause zur beschlossenen Gesamtabschlussrichtlinie

Herr Krause wollte wissen, ob es bereits Informationen vom Land zur beschlossenen Gesamtabschlussrichtlinie gibt. Dies verneinte **Herr Geier**, allerdings sollte bis zum 14.12.2015 etwas vorliegen.

zu 9.2 Anfrage Herr Dr. Meerheim zu Straßenwidmungen

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, ob die knapp 90.000 EUR im Haushalt 2016 eingeplant sind und ob eine Widmung zwingend notwendig ist.

Herr Stäglin versucht die Anfrage bis zum Hauptausschuss zu klären, spätestens bis zum Stadtrat.

zu 9.3 **Anfrage Herr Aldag zur Kulturförderabgabe**

Herr Aldag bat um genauere Ausführungen zur Kulturförderabgabe, welche Herr Geier im Kulturausschuss bereits erläutert hat. Ein reiner Protokollauszug bzw. ein Wortprotokoll reicht dabei nicht aus. **Herr Geier** nahm den Auftrag an.

Herr Wolter meinte, dass eine solche Abgabe für die Stadt keine positiven Effekte erzielen würde. Dies bestätigte **Herr Geier**. Er fasste kurz zusammen und sagte, dass bei den möglichen generierten Steuermehreinnahmen, diese nicht als solche für den Kulturbereich ausgereicht werden können. Die Mehreinnahmen würden in den gesamtstädtischen Haushalt fließen. Um einen finanziellen Spielraum zu haben, müsste man das Finanzausgleichsgesetz (FAG) anpassen.

Frau Wolff ergänzte die Ausführungen von Herrn Geier dahingehend, dass das FAG von Einrichtungen ausgeht, welche zu 100% kostendeckend arbeiten. Der Bereich Steuer ist nicht kostendeckend.

zu 10 **Anregungen**

Es gab keine Anregungen und **Herr Dr. Meerheim** beendete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Yvonne Merker
Protokollführerin